

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 46/2022

18. November 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Straßen und Verkehr	2
238/2022 Widmungserweiterung	2
Sonstige Bekanntmachungen	5
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	5
239/2022 Jahresabschluss 2021	5
Öffentliche Zustellungen	9
240/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	9

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Straßen und Verkehr

238/2022

Widmungserweiterung

Die Bezirksvertretung IV hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Widmung

eines Teilstückes der Armstraße im Übergang zur Straße Weidkamp,

dessen Widmung auf den öffentlichen Fußverkehr beschränkt ist, nachträglich auf die öffentliche Benutzung für den Radverkehr zu erweitern.

Die Karte, in der der Umfang der Widmungserweiterung dargestellt ist, und die Widmungsverfügung können beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungserweiterung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.


Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen."

08. November 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

 88-66 590

Lageplan zur Widmungserweiterung eines Teilstückes der Armstraße im Übergang zur Straße Weidkamp



Sonstige Bekanntmachungen

Suchthilfe direkt Essen gGmbH

239/2022

Jahresabschluss 2021

Die Gesellschafterversammlung der Suchthilfe direkt Essen gGmbH hat am 30. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht können innerhalb der zwei auf diese Mitteilung folgenden Wochen während der Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude der Suchthilfe direkt Essen gGmbH, Hoffnungstr. 24, 45127 Essen, eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 11. Mai 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Suchthilfe direkt Essen gGmbH erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Suchthilfe direkt Essen gGmbH, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Suchthilfe direkt Essen gGmbH, Essen, –bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Suchthilfe direkt Essen gGmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht Abschnitt „C. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch zukünftig von der finanziellen Unterstützung des Hauptgesellschafters Stadt Essen abhängig ist. Dies umfasst auch die Verfügbarkeit ausreichender Liquidität, um jederzeit fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig anzugeben. Darüber sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 11. Mai 2022

Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

ppa. Peter Bonk
Wirtschaftsprüfer“

Öffentliche Zustellungen

240/2022**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Akpe, Peter		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Al Ashqar, Waged		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Al Hageen, Hasan	Assmannweg 11 45141 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 438
Alomar, Basel	Boettgerstr. 6 45147 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 419
Asanovic, Zorica	Postfach 120131 45311 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 312
Aulich, Oliver	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bamba, Lamine		Jugendamt, ☎ 88-51 760
Belkassem, Zouhair	Karnaper Str. 201 45329 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 669
Berdar, Pavel		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Buchmüller, Manuel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Canhoto De Almeida, Rene	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Cobzaru, Bogdan		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Diallo, Niamé Fatma		Jugendamt, ☎ 88-51 668

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Eckardt, Carl Philip	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Etemov, Ali		Jugendamt, ☎ 88-51 760
Gwozdz, Robert Dariusz		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Hoff, Benjamin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Hosseni, Amir	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen ☎ 88-56 588
Kamguia, Guy Landrie		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 427
Koscinski, Manfred	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Koval, Andrii		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Lehmann, Ewald	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Mencel, Miroslaw Piotr	Dachstr. 9 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 502
Moldovan, Samuel		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Okorie, Stanley	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Petrovici, Nicolae-Iosif	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Purat, Holger Sascha		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Reich, Lars	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Saado, Ali	Bonnekampstr. 73 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 423
Sandu, Daniel	Frillendorfer Str. 36 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 144

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Sirari, Delsched	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Sliepysheva, Olena	Frillendorfer Str. 53 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 198
Themann, Arne	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Tischler, Rene	Lindenstr. 1a 45721 Haltern am See	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245
Tounsi, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Wisniowski, Daniel		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Wünsch, Benjamin		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Yunus, Hussein		Jugendamt, ☎ 88-51 634

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.